

BETREUUNGSVERTRAG

Kleinkindgruppe – Kindergarten
des Rudolf Steiner Vereins 1993 (RSV)

Name des Kindes: _____ w m

geboren am: _____ Staatsangehörigkeit: _____

SV-Nummer: _____ MA10 Kundennummer: _____

Adresse des Kindes: _____

Angaben zum ersten Erziehungsberechtigten

Name: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Beruf: _____ SV-Nummer: _____

Adresse (falls vom Kind abweichend): _____

Telefon: _____ Mail: _____

volle Obsorgeberechtigung Obsorgeberechtigung im Bereich Pflege und Erziehung

Angaben zum zweiten Erziehungsberechtigten

Name: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Beruf: _____ SV-Nummer: _____

Adresse (falls vom Kind abweichend): _____

Telefon: _____ Mail: _____

volle Obsorgeberechtigung Obsorgeberechtigung im Bereich Pflege und Erziehung

Das Kind wohnt hauptsächlich bei den Eltern der Mutter dem Vater _____

Sonstige Erziehungsberechtigte (Name Adresse Telefon): _____

Obsorgeberechtigung liegt vor ja nein

Andere Bezugsperson im Notfall zu benachrichtigen (Name Telefon): _____

Bezüglich des betreuten Kindes sind außer nachstehender Umstände keine
medizinischen/psychologischen Umstände zu berücksichtigen:

chronische Krankheiten: _____

Allergien: _____

regelmäßig einzunehmende Medikamente: _____

BETREUUNGSVEREINBARUNG

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Betreuung in Kleinkindgruppe: _____

Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr
 15.30 Uhr

oder

Betreuung in Kindergartengruppe: _____

Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr
 16.30 Uhr

Öffnungszeiten und Preise der Kleinkindgruppe für 1,5- bis 3-Jährige

Der monatliche Beitrag beträgt für ein Kind mit Wohnsitz in Wien:

- 7.30 – 12.00 Uhr: € 350- Monatsbeitrag (inkl. Zusatzleistungen Mittagessen 1x Jause)

- 7.30 – 15.30 Uhr: € 400- Monatsbeitrag (inkl. Zusatzleistungen Mittagessen 2x Jause)

Öffnungszeiten und Preise des Kindergartens für 3- bis 6-Jährige

Der monatliche Beitrag beträgt für ein Kind mit Wohnsitz in Wien:

- 7.30 – 13.00 Uhr: € 330- Monatsbeitrag (inkl. Zusatzleistungen Mittagessen 1x Jause)

- 7.30 – 16.30 Uhr: € 380- Monatsbeitrag (inkl. Zusatzleistungen Mittagessen 2x Jause)

Aufnahmegebühr (einmalig bei Anmeldung): € 166,-

Kautions (einmalig bei Anmeldung): € 199,-

(Alle Preise entsprechen den Vorgaben und Förderrichtlinien der Stadt Wien.)

Die oben genannten Monatsbeiträge gelten ausschließlich für förderwürdige Kinder mit Hauptwohnsitz in Wien, für die eine Anmeldung bei der Kindergartendatenbank (Servicestelle MA 10) erfolgt ist (MA 10 Kundennummer).

Liegt der Hauptwohnsitz des zu betreuenden Kindes nicht in Wien, wird dieses nicht mit dem Betreuungsbeitrag, sondern lediglich mit dem Grundbeitrag gefördert. Es ist daher in solchen Fällen, zusätzlich zu den obig angeführten Kosten, von den Eltern auch der Betreuungsbeitrag zu zahlen (siehe Zusatz 2 FÖRDERUNGEN DER STADT WIEN).

Ist das zu betreuende Kind als nicht förderwürdig anzusehen, wird dieses weder mit dem Betreuungsbeitrag noch mit dem Grundbeitrag gefördert. Es ist daher in solchen Fällen, zusätzlich zu den obig angeführten Kosten, von den Eltern sowohl der Grundbeitrag als auch der Betreuungsbeitrag zu zahlen.

1. Informationspflicht der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, Änderungen etwaiger in diesem Vertrag sowie in seinen Zusätzen angeführten Daten unverzüglich bekannt zu geben.

2. Aufnahme, Aufnahmegebühren

Diese Vereinbarung tritt mit der Unterfertigung beider Parteien in Kraft. Durch ihre Unterschrift erkennen die Erziehungsberechtigten den Inhalt aller Vertragsdokumente an und verpflichten sich, diese in vollem Umfang einzuhalten.

Nach der erfolgten Aufnahme haben innerhalb von 14 Tagen die Aufnahmegebühr sowie die Kaution auf das Konto des Rudolf Steiner Vereins 1993 einzulangen. Erfolgt die Einzahlung nicht rechtzeitig, so endet die Vereinbarung automatisch; der RSV ist berechtigt, die Aufnahmegebühr als Aufwandsersatz geltend zu machen. – Im Übrigen beginnen die Betreuung des o.g. Kindes sowie die Fristen zur Entrichtung des Betreuungsbeitrages mit dem u.g. Eintrittsdatum.

3. Finanzielle Vereinbarungen

Die Höhe der Kindergartenbeiträge wird durch die Förderauflagen der MA 10 festgelegt. Der Kindergartenbeitrag ist per Lastschriftmandat 12-mal im Jahr zu entrichten. Er wird jeweils zum Monatsbeginn im Vorhinein zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug werden Mahnspesen in Höhe von Euro 15,- sowie Verzugszinsen in Höhe von 8 % in Rechnung gestellt. Bei Zahlungsrückständen von zwei Monaten ist der Verein berechtigt, die Betreuungsvereinbarung mit sofortiger Wirkung zu beenden.

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich zur ungeteilten Hand, sämtliche gegenüber dem RSV auflaufenden Kosten zu bezahlen. Allfällige eheliche oder sonstige Vereinbarungen zwischen den Erziehungsberechtigten sind dem RSV gegenüber irrelevant.

4. Förderung

Das Schreiben der MA 10 bezüglich der Kundennummer „Verzeichnis Wiener Kindergartenkinder“ wird dem Verein von den Erziehungsberechtigten im Zuge der Vertragsunterzeichnung vorgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei geförderten Plätzen eine Verpflichtung zum regelmäßigen Besuch des Kindergartens seitens der Kinder besteht, da sich die Stadt Wien sonst die Einstellung der Förderung vorbehält. Für den Fall, dass die Stadt Wien wegen unregelmäßigen Besuchs die Förderung einstellt, verpflichten sich die Erziehungsberechtigten, dem Verein die entgangene Förderung zu ersetzen.

5. Vertragsänderungen

Änderungen der im Vertrag festgelegten Anwesenheitszeiten und Beitragszahlungen bedürfen der Zustimmung des RSV und müssen schriftlich vorgenommen werden.

Beitragshöhe und Ferienregelungen sind den aktuellen Preislisten und Infoblättern zu entnehmen. Preisänderungen/-anpassungen sowie ihre Wirksamkeit werden den Erziehungsberechtigten zeitnah nach ihrem Erhalt durch die Behörde schriftlich mitgeteilt. Bei Übertritt von der Kleinkindgruppe in den Kindergarten wird die Änderung der Beiträge sowie der Abholzeiten bekannt gegeben und von Erziehungsberechtigten unterschrieben.

6. Dauer des Vertragsverhältnisses, seine Befristung und Beendigung

Der erste Vertragsmonat gilt beidseitig als Probemonat. In diesem ist es beiden Vertragsparteien möglich, die Betreuungsvereinbarung mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Bei Auflösung/Beendigung des Vertrages während dieser Zeit wird die Kautions zurückerstattet, nicht jedoch die Aufnahmegebühr sowie der Beitrag des laufenden Monats.

Nach Ablauf der Probezeit kann der Vertrag von beiden Parteien unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist, jeweils zum Ende eines Monats gekündigt werden.

Im Fall von Preisänderungen und/oder Änderungen in wesentlichen Teilen dieses Vertrages haben beide Seiten das Recht zur außerordentlichen Vertragskündigung, wofür eine Kündigungsfrist von einem Monat vereinbart wird.

Der Vertrag gilt für die Dauer eines Kindergartenjahres (jeweils 01.09. des Jahres bis 31.08. des Folgejahres) und verlängert sich automatisch um ein weiteres Kindergartenjahr, sofern er nicht fristgerecht gekündigt wird.

Die Vereinbarung endet automatisch mit 31. August nach dem 6. Geburtstag des Kindes. Der Vertrag kann jedoch mittels schriftlicher Mitteilung um ein weiteres Kindergartenjahr für rückgestellte schulpflichtige Kinder verlängert werden.

Eine Vertragsauflösung kann durch den RSV fristlos erfolgen, wenn durch das Kindergartenkind eine körperliche oder sittliche Gefährdung anderer gegeben ist oder wenn die Erziehungsberechtigten die Vertragsbedingungen gravierend verletzen. Die Kautions wird erst nach Abzug eventuell offener Beträge beziehungsweise entstandener Kosten rückbezahlt.

Folgende **Zusatzblätter** sind ausgefüllt und unterschrieben Bestandteile dieses Betreuungsvertrages:

Zusatz ERKLÄRUNGEN

Folgende **Zusatzblätter** werden durch die Unterschrift dieser Betreuungsvereinbarung zur Kenntnis genommen:

- Zusatz 2 FÖRDERUNGEN DER STADT WIEN
- Zusatz 3 HAUSORDNUNG
- Zusatz 4 WICHTIGE GESUNDHEITSINFORMATIONEN
- Zusatz 5 WIENER ERKLÄRUNG

_____/_____/_____
Ort, Datum

Unterschrift des ersten Erziehungsberechtigten

Unterschrift des zweiten Erziehungsberechtigten

BESTÄTIGUNG DER AUFNAHME für das betreute Kind ab dem/...../.....
(erster Tag der tatsächlichen Betreuung)

Ort, Datum

Für den RSV 1993